



# GEMEINDE EBERGASSING

Bezirk Wien-Umgebung  
2435 Ebergassing, Schwadorferstraße 9  
Tel. 02234/72286, Fax. 02234/72286 – 33  
e-mail: [gemeinde@ebergassing.at](mailto:gemeinde@ebergassing.at), Internetadresse: [www.ebergassing.at](http://www.ebergassing.at)

Ebergassing, 28.06.2007

## Ortspolizeiliche Verordnung

Der Gemeinderat vom 27.06.2007, Punkt 06 der Tagesordnung, mit welcher im eigenen Wirkungsbereich zur Abwehr oder Beseitigung von Missständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören, insbesondere zum Schutz der Gesundheit, Verbote erlassen werden und dementsprechende Anordnungen getroffen werden können, folgendes verfügt wird:

- 1.) An Sonn- und Feiertagen ist im gesamten verbauten Gemeindegebiet ganztägig das Rasenmähen mit Motormähern sowie das Holzschneiden mit Motorsägen und das Arbeiten mit Maschinen, die Lärm-, Rauch- und Geruchsbelästigungen hervorrufen, verboten.
- 2.) Vom Verbot ausgenommen sind lediglich Baumaschinen, die beim Bau eines Hauses in Verwendung stehen, wenn hierfür eine aufrechte Baubewilligung besteht.
- 3.) Unabhängig von den in Punkt 1 angeführten Verboten ist das Abbrennen von Gras, Laub und sonstigen stark rauch- und geruchsentwickelnden Abfällen, ganztägig in den gesamten Wohngebieten der Ortsteile Ebergassing und Wienerherberg verboten.
- 4.) Die Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.
- 5.) Gemäß § 2, Abs. 1, der obzitierten Verordnung bilden Zuwiderhandlungen gegen diese Verbote eine Verwaltungsübertretung und werden demnach nach den entsprechenden gesetzlichen Vorschriften geahndet.

Der Bürgermeister:



(Ernst Wessely)

angeschlagen am: 28.06.2007